

**Niederschrift über die
Sitzung des Unterausschusses (11. Wahlzeit)
des Landkreises Trier-Saarburg
am 24.10.2019 im Besprechungsraum 318 a der Kreisverwaltung in Trier**

Beginn: **16:30** Uhr

Ende: **18:45** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Landrat Günther Schartz

Mitglieder

Herr Wolfgang Benter

Bis circa 18:05 Uhr (Ende TOP 2)

Herr Frank Eiden

Herr Wilfried Forster

Herr Marcel Keilen

Bis circa 18:20 Uhr (bei TOP 3)

Herr Christian Kiefer

Frau Alexandra Lehnen

Herr Sebastian Müller

Herr Paul Port

Herr Mathias Reimann

Herr Uwe Roßmann

In Stellvertretung von Frau Edith van Eijck

Herr Matthias Wagner

Verwaltung

Herr Norbert Rösler

Leiter Abteilung 11 u. Referat 112/Umwelt

Herr Stephan Schmitz-Wenzel

Leiter Geschäftsbereich III

Frau Heike Ulrich

Landespflegerin

Schriftführer

Frau Bernadette Moseler

nicht anwesend:

Mitglieder

Frau Edith van Eijck

Es erfolgte die Stellvertretung durch
Herrn Uwe Roßmann

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis

Herr Erster Kreisbeigeordneter Arnold Schmitt

Frau Kreisbeigeordnete Simone Thiel

Zur Geschäftsordnung

Landrat Scharz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Gegen Form und Frist der Ladung werden, nach kurzer Diskussion bezüglich des leider nicht vermeidbaren späten Zugangs der Vorlagen, wofür sich seitens der Verwaltung beim Umweltausschuss entschuldigt wird, keine Einwendungen erhoben. Herr Landrat stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Entschuldigt ist das Mitglied Edith van Eijck.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
Vorlage: 0220/2019**
- 2. Klimaschutzkonzept
Vorlage: 0324/2019**
- 3. Teilhaushalt Abteilung 11/Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt, Referat
112/Umwelt
Vorlage: 0204/2019**
- 4. Informationen und Anfragen
Vorlage: 0223/2019**

Öffentlicher Teil

1. Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern Vorlage: 0220/2019

Landrat Schartz dankt den Ausschussmitgliedern für ihre Bereitschaft und erläutert kurz die Rechte und Pflichten der Ausschussmitglieder, insbesondere die Treue- und Schweigepflicht. Sodann verpflichtet er per Handschlag die Ausschussmitglieder Eiden, Forster, Keilen, Müller, Reimann und Wagner auf die gewissenhafte Erfüllung des Amtes.

Die übrigen Mitglieder wurden bereits durch die Mitgliedschaft im Kreistag oder in anderen Ausschüssen verpflichtet.

2. Klimaschutzkonzept Vorlage: 0324/2019

Landrat Schartz möchte zu diesem Tagesordnungspunkt und dem Thema Klimaschutz in der heutigen Sitzung über die Handlungsfelder sprechen, die für die Kreisverwaltung Trier-Saarburg in Frage kommen könnten und Eckpunkte aufstellen. Die Bereiche möchte er im Umweltausschuss bewusst so offen wie möglich diskutieren. Seitens des Kreisausschusses bestehe der Wunsch, einen gemeinsamen Weg zu finden und das Handlungsfelder und Abläufe definiert würden.

Herr Roßmann nimmt Bezug auf die Vorlage Nummer 0324/2019. Er stellt klar, dass angedacht sei, bei der Verbandsgemeinde Hermeskeil einen Klimaschutzmanager, auf zwei Jahre befristet, einzustellen, durch diesen ein Klimaschutzkonzept erstellt werden solle. Da es sich bei Hermeskeil nicht um eine finanzschwache Kommune handele, werde höchstens eine Bundeszuwendung für den strategischen Förderschwerpunkt „Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement“ in Höhe von 65, nicht 90 Prozent, gewährt. Der Zuwendungsantrag sei gestellt, aber noch nicht beschieden.

Herr Rösler erklärt, dass die Gewährung der Zuwendung bei den Verbandsgemeinden unterschiedlich hoch sei und es sich bei den 90 Prozent um das Maximum handele. Aufgrund der Herrn Port vorliegenden Information, dass der Kreis Bitburg-Prüm einen Energiemanager habe, der auch für hiesigen Landkreis zuständig sei, erklärt Herr Schartz, dass es sich dabei um einen beim Kreis Bitburg-Prüm beschäftigten Mitarbeiter handele, der zur Energieagentur Region Trier (EART) abgeordnet und in Grund- und weiterführenden Schulen für den Klimaschutz eingesetzt sei. Zu der von Herrn Port vertretenen Auffassung, dass unabhängig einer möglichen Förderung beim Kreis ein Klimaschutzmanager oder eine Klimaschutzmanagerin beschäftigt werden solle gibt der Landrat die Information, dass diese Position im Entwurf des Haushaltsplanes eingestellt worden sei.

Herr Benter bezieht sich auf die der Vorlage beigefügten Anträge der Kreistagsfraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Diese seien in ihrer Problematik sehr umfangreich und es sollte heute noch nicht zu sehr ins Detail gegangen werden. Die Verwaltung sollte zunächst prüfen, was bereits erledigt sei und was erledigt werden könne. Es bedürfe einer entsprechenden Personaldecke, die gefordert werden müsse. Es solle dann relativ zeitnah eine weitere

Sitzung einberufen werden.

Gemäß Herrn Port befinde man sich jetzt in der Organisationsphase und es sollten heute ein Konzept und ein klarer Fahrplan aufgestellt werden. Von Herrn Kiefer wird die Frage aufgeworfen, ob wir überhaupt das Klima schützen könnten und was ein Klimaschutzmanager oder eine Klimaschutzmanagerin tun sollte. Modelle könnten weder die Vergangenheit noch die Zukunft darstellen und es sei nicht bewiesen, dass das Wetter vom Klima abhängt. Man stünde hier auf tönernen Füßen. Gemäß der Aufzeichnung des Klimas ändere sich dieses, so Herr Wagner. Herr Kiefer meint, dass es immer einen Klimawandel geben werde. Nach einer kleinen Diskussion zwischen den Herren Kiefer, Port, Roßmann und Wagner meint Herr Schartz, dass Aufgrund der Vermutung der Einen und der Anderen die Grundannahme eines Zusammenhangs und die Notwendigkeit des Klimaschutzes bestünde.

Der Landrat möchte den Klimaschutz als Bestandteil des kommunalen Umweltschutzes integrieren und auf Kreisebene entsprechendes umsetzen. Hierzu gehöre beispielsweise die Installation von kleinen Energiewerken, z. B. Dachanlagen zur Energiegewinnung auf öffentlichen Einrichtungen wie Schulen oder z. B. Blockheizkraftwerken, oder die Einsparung von Energie an Gebäuden mittels bautechnischer Umsetzung. Bei Maßnahmen des Klimaschutzes käme es auch zur Veränderung des Landschaftsbildes. Von einer ideologischen Vorstellung möchte er abraten.

Es sei die Frage zu stellen, was möglich sei und es ginge um das Optimum einer erträglichen Umsetzung. Wie wolle man mit welchen Bausteinen umgehen? So stehe beispielsweise beim Antrag der CDU zur Pflanzung von 150.000 Bäumen die Frage nach dem Flächenverbrauch im Raum. Es würden dann beispielsweise der Landwirtschaft Flächen für den Anbau von Lebensmitteln entzogen. Auch wäre zu klären, wie man die Pflanzung umsetzen wolle. Man müsse sich darüber bewusst werden, was leistbar sei, so Herr Müller. Bei Baumpflanzungen sei darauf zu achten, dass die Baumarten sich den klimatischen Verhältnissen anpassen könnten. Ebenso sei die Frage nach der Effizienz zu stellen. Herr Müller nennt das Beispiel der Sanierung von Häusern. Er weist darauf hin, dass Maßnahmen auch über den Kreis hinausgingen. Der Landrat nennt die Bereiche Klima-, Umwelt- und Wasserschutz sowie Landschaftsbild, in denen Schnittmengen bestünden. Auch ginge es um Ressourcenschonung und das Thema Nachhaltigkeit. Seines Erachtens müsse die Frage geklärt werden, wie wir unseren Beitrag leisten könnten und wer alles mitmache. Es müssten alle, wie z. B. aus den Bereichen Windkraft, Forst, Carsharing, etc., an einen Tisch zusammen gebracht und, ohne eine ideologische Diskussion zu führen, ein Grundkonsens erreicht werden.

Herr Schartz gibt kurz zusammenfassend folgende Eckpunkte mit Anmerkungen wieder:

- **Netzwerkbildung –**
Dies sei ein Grundthema in der Politik.
- **Vorbildliches Bauen –**
Dies werde im Bereich der Ästhetik gemacht.
- **Wirtschaftsförderung –**
Hier bestehe die Frage, wo setze ich an, wo höre ich auf?
- **Kommunale Energiemanager/Energiemanagerin –**
Zunächst müsse seitens der Verwaltung eine Bestandsaufnahme erfolgen und geklärt werden, was im Kreis bereits gelöst sei.

Herr Roßmann vermisst bei der Vorlage die Bestandsaufnahme. Herr Port ergänzt, dass der Kreis eine geringe Fläche aufweise, doch mit den Gebäuden gut aufgestellt sei. Es wird an die Verwaltung die Frage gestellt, wie viel Kohlenstoffdioxid (CO²) durch einzelne Maßnahmen (z. B. Nutzung Windenergie, Photovoltaik) bereits eingespart worden sei. Eine Netzwerkbildung sieht er als zu unverbindlich an. Seines Erachtens sollten beispielsweise der Kreis, die Orts- und die Verbandsgemeinden einen verbindlichen Pakt schließen.

Das Thema stünde bei der nächsten Bürgermeisterdienstbesprechung an, so Herr Schartz. Ein Pakt zur gegenseitigen Unterstützung und Abstimmung könne sicherlich geschlossen werden. Jedoch bei der Umsetzung von Maßnahmen, auch in Hinblick auf die Finanzmittel, sei dies eventuell schwieriger. Der Landrat informiert, dass im Rahmen des Spitzentreffens „Wald“ mit den Kommunalen Spitzenverbänden, dem Waldbesitzerverband, den Forstgewerkschaften und den Naturschutzverbänden eine gemeinsame Erklärung mit dem Titel „Klimaschutz für den Wald – unser Wald für den Klimaschutz“ abgegeben worden sei. Diese zeige mit ihren drei Handlungsfeldern „Anpassungsstrategie Wald im Klimawandel“, „Unterstützung für Wald und Waldbesitzende“ sowie „Umweltpolitische Initiativen“ konkrete Lösungsansätze und Maßnahmen auf. Die Landesregierung habe den Kommunen, Landkreisen und Privatwaldbesitzern ihre Unterstützung zugesagt. Diese wiederum verpflichteten sich, den Wald durch eine nachhaltige Waldbewirtschaftung anpassungsfähiger zu machen.

Auch nach Ansicht von Herrn Reimann solle eine konkrete Festschreibung erfolgen und die Gemeinden verpflichtet werden. Herr Schartz betont nochmals, dass der Kreis zunächst wissen müsse, was er machen möchte. Der Fokus sei zunächst auf den Kreis zu richten; was wir machen und umsetzen könnten. Erst solle eine Abschichtung der Handlungsfelder erfolgen. Parallel dazu sollte mit den Verbandsgemeinden gesprochen und sich abgestimmt werden. Der Landrat bietet an, eine Bestandsaufnahme mit bilanzieller Einsparung von CO² vornehmen zu lassen. Herr Rösler erklärt, dass dies bezüglich der hiesigen Region bereits durch die EART gemacht worden sei. Der aktuellste Stand sei von 2011/2012. Die Daten seien systematisch erhoben worden. Allerdings für den Bereich Naturschutz sei dies nur unzureichend erfolgt. Die EART beantworte auch die Frage, was ein Klimaschutzmanager oder eine Klimaschutzmanagerin mache. Teil seiner oder ihrer Aufgabe sei es, zunächst die Aufgaben der Verwaltung abzustecken, damit sich Maßnahmen in ihrer Wirkung nicht konterkarierten (z. B. Stichwort: Flächenkonkurrenz). Des Weiteren werde die Frage geklärt, welche Maßnahmen wirklich zum Klimaschutz beitragen. Zu dem Beispiel von Herrn Roßmann der jährlich stattfindenden Pflanzung von 700.000 bis 800.000 Bäume erklären Herr Rösler und Herr Port, dass bei Aufforstungen mit Klumpenpflanzung von 50 Bäumen rund 3 übrig blieben. Die Problematiken der Baumpflanzung sollten durch den Forst gelöst werden, so Herr Port. Bei dem Antrag ginge es um eine Bepflanzung über die der Forstwirtschaft hinaus. Nach Ansicht von Herrn Müller seien nicht nur die Forstwirtschaft, sondern ebenfalls kleine Genossenschaften und Privatleute in der Pflicht. Es werde Unterstützung benötigt. Die Fichte falle aus und die Situation sei angespannt. Hier bestehe jetzt ein Handlungsbedarf. Es müsse geklärt werden, dass wir leisten wollten und tun könnten. Im Bundesland Bayern beispielsweise würden Waldstücke aufgekauft. Herr Port erklärt, dass die Eigentumsverhältnisse in den Verbandsgemeinden sehr unterschiedlich seien. Beispielsweise befänden sich in Reinsfeld 75 Prozent und in Kell am See lediglich 30 Prozent in Gemeindehand. In den Wäldern werde

unterschiedlich gearbeitet. Bestehendes Potenzial solle genutzt werden. Landrat Schartz sieht die Forstwirtschaft ebenfalls als Teil des Klimaschutzes. Flurbereinigungsverfahren im Wald seien im Kreis bisher nur vereinzelt erfolgt. Herr Rösler befindet, dass man sich mit den Forstamtsleitungen zusammensetzen sollte. Es solle geklärt werden, wo es sinnvoll sei und welche Maßnahmen auch die nächsten 20 bis 30 Jahre den größten Effekt brächten. Eine Aufgabe des Klimaschutzmanagers oder der Klimaschutzmanagerin sei es, sich dabei koordinierend einzubringen.

Zur Frage von Herrn Wagner, ob es eine Stellenausschreibung gebe, erklärt Herr Rösler, dass er vom Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz am Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) eine Information habe, was ein kommunaler Klimaschutzmanager oder eine kommunale Klimaschutzmanagerin alles bewältigen könne. Da dies so umfangreich und komplex sei, müsse eine Richtung vorgegeben werden. Es müsse geklärt sein, welche Punkte und Ziele im Kreis definitiv umgesetzt werden könnten. Er gibt zu bedenken, dass ein Klimaschutzmanager oder eine Klimaschutzmanagerin in der Regel für zwei Jahre beschäftigt werde und in dieser begrenzten Zeit ein Konzept erstellt werden müsse. Es solle nicht zu viel Zeit in der Erfassung verloren gehen, damit bereits an Maßnahmen gearbeitet werden könne und eine Umsetzung ermöglicht werde. Einzelmaßnahmen sollten sich nicht gegenseitig aufheben und dies sei u. a. eine Aufgabe des Klimaschutzmanagers oder der Klimaschutzmanagerin, darauf zu achten. Vom Klimaschutzmanager oder von der Klimaschutzmanagerin bekäme man eine Beratung mit dem Blickwinkel über die Einzelsparte hinaus.

Herr Wagner sieht Projekte, die zeitnah umgesetzt werden könnten, z. B. die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf versiegelten Flächen, als sinnvoll an. Herr Roßmann würde ein Baumschutzkataster bestehender Bäume auf privaten Flächen begrüßen. Herr Müller sieht den Erlass einer Baumschutzsatzung als schwierig an. Eine Darstellung und Thematisierung nach Außen, welchen Beitrag bestehende Bäume leisteten und das diese gepflegt werden müssten, sei sinnvoll, so Herr Schartz. Eine Anleitung „Wie pflege ich meine Bäume“ wird von Herrn Kiefer begrüßt. Frau Lehnen weist darauf hin, dass viele Streuobstwiesen verkommen. Aus ihrer Sicht müssten auch Speichertechniken gefördert werden. Der Landrat informiert darüber, dass es für Privathaushalte in Rheinland-Pfalz seit Oktober 2019 das Solar-Speicher-Programm gebe. Ansonsten seien Gemeinden, in denen eine Installation von Photovoltaikanlagen möglich war, vom Kreis stets unterstützt worden.

Herr Keilen und Herr Wagner machen darauf aufmerksam, dass eine Stellenausschreibung und die dann folgenden Klimaschutzmaßnahmen zu lange dauerten und nach unmittelbar umsetzbaren Handlungsmöglichkeiten geschaut werden sollte. Nach Nennung von Maßnahmen des Herrn Kiefer aus seinem privaten Bereich, beispielsweise die Beheizung mittels Holzpellets, ist ihm auch der Aspekt wichtig, in wieweit eine Maßnahme wirtschaftlich sinnvoll ist. Herr Schartz nennt den Strukturfond der Europäischen Union (Europäische Fonds für Regionale Entwicklung – EFRE). Über dieses Programm und die Regionalförderung habe man beispielsweise im Saargau viel erreichen können, dass man auch heute sehe.

Herr Eiden regt an, dass von der Verwaltung beispielsweise geprüft werden solle, ob Flächen vorhanden seien, die für die Landwirtschaft nicht interessant, aber evtl. für den Naturschutz seien. Nach Ansicht von Herrn Wagner dürfe und müsse der Klimaschutz Geld kosten. Jede und jeder müsse einen Beitrag leisten.

Hierzu seien auch viele Menschen bereit. Dem stimmt Herr Müller zu, allerdings müssten die Maßnahmen effektiv sein und Gelder nicht „versenkt“ werden. Es müsse auch Geld vorhanden sein, so Frau Lehnen.

Herr Roßmann weist drauf hin, dass der Nationalparklandkreis Birkenfeld einen Klimaschutzmanager hat. Beispielsweise solle sich die Verbandsgemeinde Birkenfeld als Radregion etablieren (Mobilitätsstationen und Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs). Evtl. könne sich zu der Stellenplatzbeschreibung mit dem dortigen Landrat, Herrn Dr. Matthias Schneider, in Verbindung gesetzt werden.

Herr Schartz hält fest, dass als Grundlage für die Stellenausschreibung eines Klimaschutzmanagers oder einer Klimaschutzmanagerin hiermit der Verwaltung der Auftrag erteilt wird, ein Gebäude-Portfolio zusammen zustellen. Als Grundlage soll eine Bestandsaufnahme der kreiseigenen Gebäude und der möglichen Maßnahmen der CO²-Vermeidung erfolgen. Es sollen die Projekte, die seitens des Kreises bereits umgesetzt wurden, diejenigen, die sich in der Umsetzung befinden und solche, die sich konkret in der Pipeline befinden, z. B. Wärmeversorgung, aufgeführt werden. U. a. soll sich an Herrn Dr. Jürgen Stadt, Abteilung 3/Gebäudemanagement, gewandt werden.

Des Weiteren soll geprüft werden, welche Öffentlichkeitskampagne erfolgen kann, dass die Bürger und Bürgerinnen nach ihren Privatbäumen schauen oder Baumpartnerschaften eingegangen werden können und welche Förderung möglich ist. Baumsatzungen könnten seitens des Kreises nicht erlassen werden; dies sei Aufgabe der Gemeinden.

In Ergänzung wird von Herrn Rösler darüber informiert, dass zur Pflege von Naturdenkmälern im Kreishaushalt ein Betrag in Höhe von 2.000 Euro jährlich zur Verfügung steht. Ursprünglich habe eine Förderung durch das Land bestanden, die durch Kreismittel ergänzt worden sei.

Zu der Angabe von Herrn Müller, dass eine Identifikation geschaffen werden sollte „was ist mein Wald?“ gibt Herr Schmitz-Wenzel den Hinweis, dass es oft schwierig sei, eine Klärung der Eigentumsverhältnisse zu bekommen. Dies sei durch ein Flurbereinigungsverfahren zu erreichen. Evtl. sei eine moderierende und beratende Funktion und Förderung zur Zuordnung eines Grundstückes möglich. Herr Schartz möchte das Thema Wald gesondert und ganzheitlich, gemeinsam mit Fachpersonal, betrachten. Der Wald sei in Gänze zu betrachten. Bei der Holzwirtschaft und der Waldflurbereinigung handele es sich um ein großes Thema. Einnahmen habe man über Fördermaßnahmen auf der Grundlage des Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Vieles ginge über die Forstwirtschaft hinaus.

Bezüglich des Themas Landwirtschaft erklärt der Vorsitzende, dass der Kreis keine landwirtschaftlichen Flächen habe. Die Pflege der kreiseigenen Flächen erfolge ohne den Einsatz von Glyphosat.

Ein weiteres Thema sei die Mobilität. Herr Schmitz-Wenzel erklärt, dass es zum 01.09.2019 eine Änderung im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) gegeben habe. Mit dem neuen ÖPNV-Konzept könne der Kreis steuernd eingreifen und unmittelbar tätig werden. Die Fahrpläne von ÖPNV und Bahn seien zum Teil aufeinander abgestimmt worden. Die mit dem ÖPNV-Konzept verbundenen Verbesserungen, in Zusammenarbeit mit der Verkehrsverbund Region Trier GmbH (VRT), würden nach und nach eintreten.

Zum Straßenbegleitgrün, das Herr Schartz dem Thema Verkehr zuordnet, erklärt

Herr Reimann, dass er Vorträge zur Anlage von Blühstreifen halte. Die Anlage von Blühstreifen sei mit wenig Kosten verbunden. Es seien kleine Blühinseln nötig, da Insekten nur einen bestimmten Flugradius hätten. Wichtig sei, dass jede Gemeinde mitmache. Wenn eine Gemeinde ein Signal setze, so würden die Menschen in diesem Bereich gerne aktiv werden. So beispielsweise auch Lehrkräfte in der Schule. Herr Müller meint, dass hier ebenso der Kreis aktiv sein und als Multiplikator agieren könne. Bienen innerorts sei ein schwieriges Thema, so Herr Benter. Herr Port weist auf die Streuobstwiesen hin. Hier müsse eine Bestandspflege erfolgen.

Der Vorsitzende spricht das Thema der Finanzierung an und bittet Herrn Rösler um Prüfung, was über Mittel aus Ersatzzahlungen und Ersatzgeldern gezahlt werden könne. Zu der Förderung von Streuobstwiesen nennt Herr Rösler das derzeitige Projekt in der Gemarkung Langsur mit einer Größe von fünf Hektar. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass sich in Reinsfeld einige Männer zu einem kleinen Unternehmen namens „Viezgarage“ zusammen getan hätten. Dies sei ein Beispiel von bestehenden Kleininitiativen. Der Kreis selber sei in der Genossenschaft „Erzeugergroßmarkt Trier“. Herr Müller regt an, zur Pflege von Beständen sollte der Klimaschutzmanager oder die Klimaschutzmanagerin ebenso den Verbandsgemeinden, Ortsgemeinden, Bürgermeistern, Bürgermeisterinnen, Ortsbürgermeistern und Ortsbürgermeisterinnen in beratender Funktion und als Ansprechpartner oder Ansprechpartnerin und zur Hilfestellung zur Verfügung stehen.

Herr Rösler erklärt, dass beispielsweise zur Ausführung von Baumschnitten etc. z. B. von den Volkshochschulen oder dem Naturpark Saar-Hunsrück e.V. Kurse angeboten würden. Sinnvoll sei eine Koordination im Frühjahr 2020.

Es wird sich darauf verständigt, dass die nächste Umweltausschusssitzung am 22.01.2020, mit Beginn um 17:00 Uhr, stattfinden soll. Dann soll das Thema Klimaschutz weiter behandelt werden.

3. Teilhaushalt Abteilung 11/Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt, Referat 112/Umwelt **Vorlage: 0204/2019**

Der Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an den zuständigen Abteilungsleiter Herrn Rösler.

Es wird sich darauf verständigt, dass dieser zunächst auf die Positionen des vorliegenden Entwurfes des Teilhaushaltes eingeht, bei denen Abweichungen zum Vorjahr vorliegen oder sich Fragen ergeben könnten.

Herr Rösler erklärt zu der Buchungsstelle 51171.442430 (Leistungsbezeichnung „Flächennutzungspläne“, Position „E6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen“), dass im Jahr 2012 der Kreis mit sechs Verbandsgemeinden entschlossen habe, den Flächennutzungsplan gemeinsam aufzustellen. Erst nach Beschluss des letzten Flächennutzungsplans seien eine Endabrechnung und die abschließende Zahlung durch die beteiligten Verbandsgemeinden möglich. Da der Zeitpunkt noch nicht absehbar sei, seien im Jahr 2020 Null Euro eingestellt worden.

Bei den Buchungsstellen 53741.431900 und 53741.462100 (Leistungsbezeichnung „Ahndungen von Ordnungswidrigkeiten“, Positionen „E4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ und „E7 – Sonstige laufende Erträge“) hätte im Jahr

2018, ein relativ hoher, negativer Betrag vorgelegen, da die Zustellung eines Leistungsbescheides bei Gericht habe nicht nachgewiesen werden können. Es würden nur wenige Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Wichtiger sei es, dass die Missstände vor Ort behoben würden. So seien z. B. bei der Buchungsstelle 55201.462100 (Leistungsbezeichnung „Gewässeraufsicht“, Position „E7 – Sonstige laufende Erträge“) Bußgelder in Höhe zwischen 100 bis 300 Euro eingeplant. Zu der Frage von Herrn Wagner antwortet Herr Rösler, dass Bußgelder im Grunde in allen Bereichen verhängt werden könnten. Herr Port möchte wissen, wie die Kontrolle von Ausgleichmaßnahmen im Rahmen der Bebauungspläne erfolge. Herr Rösler erklärt, dass die Verantwortung bei der jeweiligen Kommune selbst liege und der Kreis nur über die Kommunalaufsicht tätig werden könne. Die Umsetzung hänge auch von der Zusammenarbeit mit der jeweiligen Verbandsgemeinde ab. Landrat Schartz weist in diesem Zusammenhang darauf hin, Ziel sei ein Pool von Flächen. Ein „Klein-Klein sei nicht gewollt. Herr Müller fragt nach dem Ökokonto und Herr Rösler erklärt, dass zunächst geeignete Flächen vorhanden sein müssten. Ein Flächenerwerb erfolge in der Regel über das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel. Herr Rösler nennt als Beispiel das im Leuktal gelegene Beweidungsprojekt „Panzbruch bei Greimerath“. Dieses habe zurzeit eine Fläche von rund 76 Hektar. 40 Hektar bestünden aus landwirtschaftlichen Flächen. Der Rest bestehe aus Wald und sonstigen Flächen.

Im Zusammenhang des Breitbandausbaus würden wasserrechtliche Genehmigungen benötigt und der Ansatz bei der Buchungsstelle 55203.431900 (Leistungsbezeichnung „Wasserrechtliche Verfahren/Stellungnahmen“, Position „E4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“) entsprechend erhöht worden, so Herr Rösler. Da der Ausbau vermutlich 2020 abgeschlossen sei, seien die Ansätze anschließend wieder niedriger.

Zu den Buchungsstellen 55203.442900 und 55203.524900 (Leistungsbezeichnung „Wasserrechtliche Verfahren/Stellungnahmen“, Positionen „E6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ und „E10 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“) erläutert Herr Rösler, das es sich hierbei um Einnahme- und Ausgabepositionen bei einem Schadensereignis handele. In der Regel erfolgten die Sanierung von Ölunfällen und die Erstattung der Kosten für die Ersatzvornahmen durch die Versicherungen. Allerdings bekomme die untere Wasserbehörde nicht unbedingt die komplette Rückerstattung der Kosten. Aufgrund des sich aktuell ereigneten Flugzeugabsturzes und um die Handlungsfähigkeit zu gewährleisten, seien die Ansätze in 2020 erhöht worden. Es finde eine Gefahrerforschung (Untersuchung, Gutachten) statt und anhand anderer Fälle belaufe sich die Schätzung der Kosten auf 80.000 bis 100.000 Euro. Möglicherweise sei das Flugzeug bereits vor dem Aufprall verbrannt. Man wolle keine Doppeluntersuchung und es würden die Ergebnisse von den amerikanischen Fachleuten abgewartet. Zu der Frage von Herrn Kiefer der Zuständigkeit und der damit verbundenen Kostentragung erklärt Herr Schartz, dass gemäß dem Natotruppenstatut zunächst von den Amerikanern die Untersuchung und Räumung der Unfallstelle und nach Übergabe die Sicherung durch den Bund und eine Nachsorge der Bundeswehr mit eigenen Fachleuten erfolge.

Herr Rösler nimmt Bezug auf das gemeinsame Naturschutzgroßprojekt „Bänder des Lebens im Hunsrück“ und die geplante Investitionszuwendung in Höhe von 4.000 Euro im Jahr 2020 an die Stiftung „Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz“ (Finanzhaushalt, Buchungsstelle 55411.781900, Leistungsbezeichnung „Schutzgebiete“, Position „F28 – Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände“).

Herr Rösler erklärt, dass die Mittel aus Ersatzzahlungen bei der Buchungsstelle 55412.414470 (Leistungsbezeichnung „Artenschutz“, Position „E2 – Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige“) vereinnahmt würden. Zuvor müsse ein Antrag bei der Stiftung „Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz“ gestellt werden. Die Antragstellung bei der Stiftung sei sehr aufwendig. Einen Teil habe über das Flurbereinigungsverfahren Greimerath akquiriert werden können. Gelder aus Ersatzzahlungen könnten für Projekte mit Klimaschutzbezug verausgabt werden. Möglicherweise könnten über die Buchungsstelle 55412.529200 (Leistungsbezeichnung „Artenschutz“, Position „E10 – Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen“) auch Ausgaben für die Baumpflege geleistet werden; mit dem eingestellten Betrag in Höhe von 2.000 Euro allerdings nur im Rahmen der Gefahrenverhütung.

Herr Schartz benennt kurz die mit dem Abruf von Ersatzzahlungen verbundenen Problematiken. So erklärt er, dass sich ehemals die Mittel aus Ersatzzahlungen beim Kreis befanden. Nach einer Gesetzesänderung waren diese dann an die Stiftung „Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz“ abzuführen. Eine Verwendung sei lediglich in dem Naturraum, in dem Ausgleichsverpflichtung entstanden sei, möglich. Die vorgegebene Zeitspanne von drei Jahren, in denen die Mittel aus den Ersatzzahlungen für die Region gebunden werde, sei für eine Projektentwicklung und Antragstellung bis zur Umsetzung zu kurz und kaum zu realisieren. Die von den Kommunen angestrebten Umsetzungszeiträume für solche Projekte von fünf Jahren seien nicht übernommen worden. Sein Petitum sei, diese Gelder, mit wenig Aufwand in der Administration, für den Klimaschutz einzusetzen.

Herr Kiefer möchte gerne wissen, um welche unter der Buchungsstelle 55413.569300 (Leistungsbezeichnung „Umweltbildung“, Position „E14 – Sonstige laufende Aufwendungen“) genannten Veranstaltungen es sich bei „Saarburger Gespräche“ und „Busexkursion“ handelt. Herr Rösler erklärt, dass in den Jahren zuvor, in der Regel im zweijährigen Rhythmus, die Veranstaltung „Verleihung des Umweltpreises“ durchgeführt worden sei. Mit Einführung eines „Bürgerpreises“ sei die Veranstaltung „Umweltpreisverleihung“ dort mit eingeflossen.

Es habe ergänzend zu der Veranstaltung „Verleihung des Umweltpreises“ der Wunsch einer weiteren Öffentlichkeitsveranstaltung bestanden und es seien die „Saarburger Gespräche“ eingeführt worden. Die „Saarburger Gespräche“ hätten im Jahr 2008 erstmalig stattgefunden. Themenschwerpunkt seien die Möglichkeiten, die sich aus Kooperationen zwischen Naturschutz und Landwirtschaft ergeben würden. Die „Saarburger Gespräche“ sollten als Plattform für den Erfahrungs- und Informationsaustausch und dem Aufbau von Netzwerken dienen. Die einzelnen Akteure und Akteurinnen, Nutzer und Nutzerinnen und Schützer und Schützerinnen, die Interessensgruppen und die Naturschutzbehörde, sollen, auf anderer Ebene als sonst üblich, zusammengeführt werden. Es sei beabsichtigt gewesen, die Veranstaltung der „Saarburger Gespräche“ mit der Eröffnung und Vorstellung des Beweidungsprojektes „Saarburg und Serrig“ durchzuführen. Die Antragstellung des Beweidungsprojektes sei, zunächst beim Land, bereits im Jahr 2010 erfolgt. Bei der Umsetzung sei es immer wieder zu Verzögerungen gekommen. Inzwischen sei das Projekt vom Naturschutzbund Deutschland e.V. übernommen worden. Es sei davon auszugehen, dass die mit dem Beweidungsprojekt verbundenen Probleme inzwischen weitestgehend gelöst seien. Somit erfolgte in 2020 die Planung, mit Initiierung des Beweidungsprojektes „Saarburg und Serrig“ die „Saarburger Gespräche“ wieder stattfinden zu lassen.

Von Herrn Rösler werden in der Vergangenheit durchgeführte Busexkursionen,

z. B. nach Düren oder im Jahr 2015 in den Nationalpark Saar-Hunsrück, genannt. Evtl. wäre in Hinblick auf den Klimaschutz eine Exkursion zum Thema „Bauen mit Holz“ sinnvoll. Herr Schartz erzählt, dass in Trierweiler die Firma Holzbau Henz GmbH ansässig sei und mittels Holz bis zu zehn Stockwerke errichtet werden könnten. Zu dem Thema „Bauen mit Holz“ würden beispielsweise vom Holzbau-Forum Fachveranstaltungen durchgeführt.

Da Herr Wagner im vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes eine Ausgabeposition zum Klimaschutzmanagement vermisst, erklären die Herren Schartz und Rösler, dass diese nicht im hier zu beschließenden Teilhaushalt des Referates 112/Umwelt, sondern im allgemeinen Stellenplan zu finden sei.

Da seitens des Umweltausschusses zu dem Bisherigen keine Fragen offen sind, führt Herr Rösler mit der Investitionsübersicht fort.

Die Gewässerentwicklungskonzepte seien abgeschlossen. Bis auf die Renaturierung der Leuk im Bereich des Cityparkplatzes Saarburg und bis auf ein Wehr seien alle Gewässerabschnitte an der Leuk umgebaut und renaturiert.

Für den Aufbau des kreiseigenen Ökokontos seien in der Vergangenheit Grundstücke in Wawern erworben worden.

Zum kreiseigenen Ökokonto bestünden verschiedene Planungen („Panzbruch-Pool“, „Senkbachtal-Pool“).

Herr Portz appelliert für ein gesundes Miteinander. Auch Freiflächen, z. B. Kulturflächen, seien wichtig; nicht nur Aufforstungsflächen.

Der Landrat erklärt, dass man möglichst wenig neue Flächen belegen und der Landwirtschaft keine oder nur wenige weiteren Flächen entziehen wolle. Es würden parallel Untersuchungen durchgeführt. Danach wolle man schauen, was der Kreis über eigene Ausgleichmaßnahmen umgesetzt bekomme. Dies sei wichtig, um dann Gelder in einem vernetzten Bereich und per Poolbildung auszugeben.

Zum derzeitigen Stand des Naturschutzgroßprojektes „Bänder des Lebens im Hunsrück“ erläutert Frau Ulrich, dass zurzeit die Ausschreibung laufe und diese Woche die Freischaltung erfolge. Anfang Dezember 2019 werde der Pflege- und Entwicklungsplan vergeben. Nach der Planungsphase werde man in die zweite Phase, wenn dies von den Gremien gewollt sei, der Maßnahmenumsetzung, gehen. Erst zu diesem Zeitpunkt würden höhere Ausgaben anstehen.

Nachdem zum Teilhaushalt keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, bittet der Vorsitzende um Abstimmung gemäß der Beschlussvorlage Nummer 0204/2019.

Mit zwei Enthaltungen wird dem Teilhaushalt – unter Vorbehalt der Zustimmung der Fraktion – zugestimmt und vom Umweltausschuss dem Kreistag die Annahme des Teilhaushalts Abteilung 11 „Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt“ für den Bereich des Referates 112 „Umwelt“ empfohlen.

4. Informationen und Anfragen
Vorlage: 0223/2019

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde nichts vorgebracht.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer und Teilnehmerinnen.

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:

(Landrat Günther Schartz)

(Bernadette Moseler)